



per E-Mail  
Bezirksausschuss des 22. Stadtbezirkes  
Aubing-Lochhausen-Langwied  
Herrn Vorsitzenden Sebastian Kriesel  
über Direktorium HA II/BA  
BA-Geschäftsstelle Nord

80313 München  
Telefon: [REDACTED]  
Telefax: [REDACTED]  
Dienstgebäude:  
Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

29.11.2023

**Antrag-Nr. 20-26 / B 04989 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 18.01.2023**

**Sicherer Schulweg für Kinder des Neubaugebiets Osteranger**

Sehr geehrter Herr Kriesel,

mit Ihrem Antrag aus Ihrer Sitzung vom 18.01.2023 bitten Sie die Stadtverwaltung um Informationen bezüglich des Schulweges von Schulkindern aus dem Wohngebiet „Osteranger“ zur Grundschule am Schubinweg.

zu 1.)

Es gibt nur einen Schulweg von der Osterangerstraße über die Lochhausener Straße der über einen Gehweg verfügt und beleuchtet ist.

Der Weg über die Osterangerstraße und dann nach Westen über die Langwieder Hauptstraße erfüllt diese Voraussetzungen – Vorhandensein eines Gehweges und Beleuchtung – nicht.

Das Begehen dieser Variante kann daher nicht empfohlen werden.

Weitere Optionen, um über Straßen oder Wege zur Schule zu gelangen, gibt es nicht.

Zu 2.)

Bei dem Ortstermin am 28.11.2023 wurden die von Ihnen auch zutreffend schriftlich aufgeführten Problembereiche besprochen. Die Lochhausener Straße ist im Gesamtbereich im hier für den Schulweg betreffenden Bereich Gegenstand der Umbauplanungen.

In Kürze wird dem Bezirksausschuss 22 diese Planung zur Stellungnahme vorgelegt werden.

Da die Thematik Schulwegsicherheit einen Schwerpunkt bei den Umbauplanungen

eingenommen hat, gehen wir davon aus, dass durch den Umbau alle von Ihnen aufgeführten

Problemstellen einen Lösungsansatz enthalten. Selbstverständlich wird der Umsetzungsprozess auch von uns beobachtet und bei Bedarf in Zusammenarbeit mit Ihnen auf entstehende Erfordernisse reagiert.

Für den Zeitraum bis zu Herstellung eines ungefährdeten Schulweges haben wir für alle Grundschul Kinder des Neubaugebiets Osteranger, die die Grundschule am Schubinweg besuchen, die besondere Gefährlichkeit des Schulweges erklärt.

Daraus resultiert für diese Schulkinder ein Anspruch auf eine Schulbusbeförderung. Weitere Einzelheiten hierzu regelt das Referat für Bildung und Sport.

Der Antrag des Bezirksausschusses ist damit satzungsgemäß erledigt.

gez.

MOR-GB 2.23